

Forum Homöopathie

Herausgegeben von der Karl und Veronica Carstens-Stiftung

Grundbegriffe der Homöopathie

Ein Wegweiser für Einsteiger

Christian Lucae

4., bearbeitete und erweiterte Auflage

KVC | VERLAG

Inhaltsverzeichnis

Begriffe und Prinzipien der Homöopathie	1
Ähnlichkeitsregel.....	3
Krankheitsbegriff.....	4
Arzneimittelprüfung.....	7
Arzneimittelbilder	9
Anamnese	11
Homöopathische Arzneien.....	13
Darreichungsformen	16
C-Potenzen und D-Potenzen	17
LM-Potenzen und Q-Potenzen.....	20
Anwendung der Arzneien, Arzneimittelfindung	24
Symptomenlehre.....	27
Hierarchisieren, repertorisieren	31
a) Methode nach Kent.....	31
b) Methode nach Künzli.....	32
c) Methode nach Bönninghausen.....	34
d) Methode nach Boger.....	36
Die Wertigkeit der Symptome	38
Arzneireaktionen, Verlaufsbeurteilung.....	41
Heilungshindernisse	48
Akute und chronische Krankheiten, Miasmen.....	49
Besondere Krankheitsformen	51
Festständige Krankheiten	51
Interkurrente Erkrankungen.....	51
Einseitige Krankheiten	52
Lokalkrankheiten	52
Geistes- und Gemütskrankheiten.....	53

Psychosomatische Krankheiten	53
Wechselkrankheiten und alternierende Krankheiten	53
Arzneimittelbeziehungen	54
Samuel Hahnemann – Leben und Werk	55
Kleine homöopathische Literaturgeschichte	62
Homöopathische Arzneimittellehren	62
Die Anfänge in Deutschland	62
Arzneimittellehren in Amerika und England	65
Weitere Entwicklung im 20. Jahrhundert.....	68
Homöopathische Symptomenverzeichnisse und Repertorien	71
Wissenschaft und Forschung	75
Klinische Forschung	76
Grundlagenforschung	77
Homöopathiespezifische Forschung.....	77
Literaturverzeichnis	79

Begriffe und Prinzipien der Homöopathie

Die Homöopathie ist eine therapeutische Methode, die vor rund 200 Jahren von dem aus Sachsen stammenden Arzt Samuel Hahnemann (1755–1843) begründet wurde. In der Homöopathie wird nach einer ausführlichen Anamnese, die alle Lebensbereiche umfasst und sich nach den **individuellen** Krankheitszeichen des Patienten richtet, mit Hilfe der **Ähnlichkeitsregel** eine homöopathische Arznei verschrieben, die auf alle Bereiche des Patienten Einfluss nehmen soll. Diese Arznei wird als **Einzelmittel** in der Regel in potenziert Form verabreicht.

Der Begriff Homöopathie wurde durch Hahnemann eingeführt. Er setzt sich zusammen aus dem griechischen *homóios* (ähnlich) und *páthos* (Krankheit, Leiden). Hahnemann verwendete die Bezeichnung **homöopathisch** erstmals 1807 in seiner Schrift *Fingerzeige auf den homöopathischen Gebrauch der Arzneien in der bisherigen Praxis* [GKS 460]. Von **Homöopathie** war erstmals 1810 in der ersten Auflage des *Organon der rationellen Heilkunde* die Rede (ab der zweiten Auflage lautete der Titel *Organon der Heilkunst*).

Die **Prinzipien der Homöopathie** lassen sich folgendermaßen einteilen [Schmidt, 1993]:

a) Grundprinzipien

- Verwendung von Einzelmitteln (s. Kap. „Anwendung der Arzneien, Arzneimittelfindung“)
- Arzneimittelprüfung am Gesunden (s. Kap. „Arzneimittelprüfung“)
- Ähnlichkeitsprinzip (s. Kap. „Ähnlichkeitsregel“)
- Verwendung kleinster Arzneigaben (s. Kap. „Homöopathische Arzneien“)

b) von Hahnemann später ergänzte Prinzipien

- Verstimmung der „Lebenskraft“ (s. Kap. „Krankheitsbegriff“)
- „Potenzieren“ von Arzneimitteln (s. Kap. „Homöopathische Arzneien“)
- Miasmenlehre (s. Kap. „Akute und chronische Krankheiten, Miasmen“)

Als Gegensatz zur Homöopathie entstand der Begriff **Allöopathie**. Er setzt sich zusammen aus dem griechischen *alloion* (andersartig) und *páthos* (Krankheit, Leiden). Hahnemann bezeichnete damit Verfahren, die nicht direkt am Ort der Erkrankung angreifen, sondern ein „**andersartiges Übelbefinden**“ hervorrufen, also völlig andere Symptome erzeugen als diejenigen, die am Patienten geheilt werden sollen [GKS 846]. Als Allöopathie (auch: **Allopathie**) wurden später alle nicht-homöopathischen Heilverfahren bezeichnet, also alles, was anders als die Homöopathie war [GKS 788; ORG §§ 52, 74, 75]. Dem Prinzip *contraria contrariis* entspricht das „enantiopathische“, „antipathische“ oder „palliative“ Verfahren [ORG §§ 23, 56, 57]. Als Beispiel führt Hahnemann die Kaltwasseranwendung bei Verbrennungen an [GKS 665, 848].

Der Begriff **Schulmedizin** wurde erstmals 1876 vom homöopathischen Arzt Franz Fischer (1817–1878) in der Zeitschrift *Homöopathische Monatsblätter* erwähnt. Erst Anfang der 1890er Jahre fand der Begriff allgemeine Verbreitung. Wenn man heute die an den Universitäten gelehrt Medizin meint, sollte man aber besser von **Hochschulmedizin** oder **konventioneller Medizin** sprechen.

Ähnlichkeitsregel

Während der Übersetzung der Arzneimittellehre des schottischen Arztes William Cullen (1710–1790) kam Hahnemann auf die Idee, die in diesem Werk beschriebene Chinarinde, die als Medikament gegen die Malaria beschrieben worden war, selbst einzunehmen. Bei diesem so genannten **Chinarindenversuch** konnte er an sich selbst Symptome beobachten, die er bereits einige Jahre zuvor gehabt hatte, als er an Malaria erkrankt gewesen war. Die Chinarinde schien also im gesunden Organismus Symptome hervorzurufen, die auch bei einem an Malaria Erkrankten beobachtet werden können. Aus diesen Beobachtungen entwickelte er die **Ähnlichkeitsregel** (Simileprinzip). Diese wurde von Hahnemann erstmals **1796** in einem Aufsatz erwähnt („Geburtsjahr der Homöopathie“) [GKS 212]. Hahnemanns Hauptwerk, das *Organon der Heilkunst*, erschien erstmals 1810. Es fasst die Grundlagen der Homöopathie zusammen und ist auch heute noch gültig. Darin beschreibt Hahnemann die Ähnlichkeitsregel so:

„Wähle, um sanft, schnell, gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfalle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden (*ηομοιοιον παθουο*) für sich erregen kann, als sie heilen soll!“ [ORG, Vorwort].

Hahnemann konnte beobachten, dass kranken Menschen mit bestimmten Symptomen genau durch diejenigen Arzneimittel geholfen werden kann, die bei einer **Prüfung an Gesunden** (Arzneimittelprüfung, s. d.) diese Symptome hervorrufen. Dieses Prinzip nannte er **similia similibus curentur** – Ähnliches soll mit Ähnlichem behandelt werden [ORG §§ 25–29, 34, 61].

Wischner, M.: *Organon-Kommentar*. Eine Einführung in Samuel Hahnemanns Organon der Heilkunst. Mit einem Glossar zeitgenössischer Begriffe. 2., bearbeitete Auflage Essen: KVC Verlag 2011.

Krankheitsbegriff

Die Homöopathie betrachtet nicht nur die vorliegenden Krankheits-symptome, sondern versucht, den Patienten mit all seinen Beschwerden und Sorgen vor dem Hintergrund seiner Biographie zu verstehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Menschen gleich auf bestimmte Krankheitsauslöser reagieren; jeder reagiert aufgrund seiner **individuellen Disposition** mit seinen ihm innewohnenden Möglichkeiten [ORG § 31].

Als **phänomenologisch orientierte Medizin** ist die Homöopathie nicht so sehr bestrebt, Krankheiten pathophysiologisch zu ergründen und zu erklären, sondern vielmehr die beobachtbaren und erkennbaren Krankheitszeichen (Symptome) des Patienten möglichst genau zu beschreiben. **Die Gesamtheit der Symptome repräsentiert die Krankheit** [ORG §§ 6, 7, 70]. Das Symptom zeigt dabei etwas an, was sich selbst nicht zeigt, weist also auf ein hintergründiges (Krankheits-) Geschehen hin. Das Symptom ist als lediglich vordergründiges Zeichen (Krankheitserscheinung) nur ein Hinweis auf die zugrunde liegende Krankheit.

i An dieser Stelle sei angemerkt, dass der häufig für die Homöopathie in Anspruch genommene Satz: „Es gibt keine Krankheiten, es gibt nur kranke Menschen“ nicht von Hahnemann stammt und auch nicht in sein Verständnis von Krankheit passt.

Alle Krankheiten, die heilbar sind, zeigen sich durch Symptome [ORG § 14]. Voraussetzung für eine homöopathische Behandlung ist, dass der Organismus noch eine ausreichende Fähigkeit zur **Regulation** besitzt. Bei Krebserkrankungen, genetisch vererbten Störungen oder schweren, degenerativen Veränderungen stößt die Homöopathie folglich an ihre Grenzen.

Hahnemann stellte sich vor, dass eine „geistartige, als Dynamis den materiellen Körper (Organism) belebende Lebenskraft“ [ORG § 9] dafür verantwortlich ist, dass der Mensch gesund bleibt. Durch

eine Störung der **Lebenskraft** gerate der Organismus aus dem Gleichgewicht und werde krank. Damit sollte einfach ausgesagt werden, dass der Mensch über genügend innere Heilkräfte verfügt, um von selbst gesund zu werden – vorausgesetzt, er erhält den richtigen „Anstoß“ durch die homöopathische Arznei.

Übertragen auf den heutigen Kenntnisstand könnte man den gleichen Vorgang mit „Stimulierung des Immunsystems“ oder „Anregung der Selbstheilungskräfte“ beschreiben. Oder noch anders ausgedrückt: Ein fixiertes Krankheitsmuster gerät durch den Anstoß der homöopathischen Arznei in Bewegung; eventuell folgt eine kurze Krise („Erstverschlimmerung“); schließlich pendelt sich der Organismus in einem neuen Gleichgewicht auf einem höheren Niveau der Gesundheit ein.

Die **Voraussetzungen für die Heilung** hat Hahnemann sehr treffend im *Organon der Heilkunst* zusammengefasst [ORG § 3]:

Sieht der Arzt deutlich ein, was an Krankheiten, das ist, was an jedem einzelnen Krankheitsfalle insbesondere zu heilen ist (**Krankheits-Erkenntniß, Indication**), sieht er deutlich ein, was an den Arzneien, das ist, an jeder Arznei insbesondere, das Heilende ist (**Kenntniß der Arzneikräfte**), und weiß er nach deutlichen Gründen das Heilende der Arzneien dem, was er an dem Kranken unbezweifelt Krankhaftes erkannt hat, so anzupassen, daß Genesung erfolgen muss, anzupassen sowohl in Hinsicht der Angemessenheit der für den Fall nach ihrer Wirkungsart geeignetsten Arznei (**Wahl des Heilmittels, Indicat**), als auch in Hinsicht der genau erforderlichen Zubereitung und Menge derselben (**rechte Gabe**) und der gehörigen Wiederholungszeit der Gabe: kennt er endlich die Hindernisse der Genesung in jedem Falle und weiß sie hinwegzuräumen, damit die Herstellung von Dauer sey: so **verstehet er zweckmäßig und gründlich zu handeln und ist ein ächter Heilkünstler.**

In der homöopathischen Literatur taucht regelmäßig der Begriff der „**a priori-Heilungsgewissheit**“ auf. Dabei wird darüber diskutiert, ob bereits vor Beginn der Therapie bei richtiger Arzneimittelwahl